

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0384
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 01.10.2020
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2020	Entscheidung

**Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen;
hier: Beschluss über grundsätzliche Regelungen in den Gesellschaftsverträgen**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die in der dritten Spalte der Synopse in der Anlage 1 zur Vorlage B20/0384 dargestellten Vorschläge zur Kenntnis und bittet die Verwaltung die nachfolgenden Ergänzungen zu berücksichtigen und die angepassten Gesellschaftsverträge dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung bis zum Ende des Jahres 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Paragraph	Regelung wie im Entwurf ok?	Ergänzung/Änderung gewünscht
§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft		
§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens		
§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft		
§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen		
§ 5 Organe der Gesellschaft		
§ 6 Gesellschafterversammlung		
§ 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Paragraph	Regelung wie im Entwurf ok?	Ergänzung/Änderung gewünscht
§ 8 Aufsichtsrat		
§ 9 Aufgaben des Aufsichtsrats		
§ 10 Geschäftsführung		
§ 11 Aufgaben der Geschäftsführung		
§ 12 Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung		
§ 13 Wirtschaftsplan, fünfjährige Finanzplanung		
§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung		
§ 15 Salvatorische Klausel		
§ 16 Bekanntmachungen		

Sachverhalt:

Ausgangspunkt für die Neuentwicklung der Gesellschaftsverträge war das „Muster eines Gesellschaftsvertrages für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen Kommunen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt sind (Muster-Gesellschaftsvertrag – M-GV)“ – Stand: 26. Februar 2019 – des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, an dem sich der erstellte Entwurf maßgeblich orientiert. Insofern wurden die gem. § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften berücksichtigt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Inhalt des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Stadtpark Norderstedt GmbH am 22.09.2020 ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Auf die folgenden Abweichungen zum Mustergesellschaftsvertrag und zu den bisherigen Regelungen wird an dieser Stelle gesondert hingewiesen:

- § 8 Abs. 1 GesV: Der Mustergesellschaftsvertrag formuliert die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder offen, d.h. eine Mitgliedschaft in den Fraktionen der Stadtvertretung wäre nicht erforderlich. Es wäre auch denkbar, dass eine Mitgliedschaft in den Fraktionen

der Stadtvertretung für eine bestimmte Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder gewünscht wird und für eine bestimmte Anzahl dieses nicht vorausgesetzt wird (analog zu der aktuellen Regelung z.B. bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH).

- § 8 Abs. 1 GesV: Keine Ersatzmitglieder, da sich dies bei der IKT als nicht sinnvoll herausgestellt hat.
- § 8 Abs. 7 GesV: Dem Hauptausschuss ist eine Kopie der Einladung zur Aufsichtsrats-sitzung in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben.
- § 9 Abs. 3 GesV: Es wird vorgeschlagen, anderslautend als im Mustergesellschaftsvertrag, die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates zu vereinfachen.
- § 10 Abs. 2 GesV: Es wird, analog des Mustergesellschaftsvertrages, eine befristete Bestellung des Geschäftsführers vorgeschlagen.

Für die weitere Vorbereitung der notwendigen Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtvertretung sollten zum jetzigen Zeitpunkt die grundlegenden Regelungen in den Gesellschaftsverträgen durch den Hauptausschuss festgelegt werden.

Übersicht über den Sachstand bei den Beteiligungsunternehmen der Stadt Norderstedt

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Sachstand
wilhelm.tel GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Stadtpark Norderstedt GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	75%	Änderung Gesellschaftsvertrag am 29.09.2020 von der Stadtvertretung beschlossen
IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
IKT Regio-Netzwerk Service GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
MeterPan GmbH	25%	Änderung Gesellschaftsvertrag in Gesellschafterversammlung abgelehnt;

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Sachstand
		Ausnahmegenehmigung beantragt
VUA Software-Haus GmbH	6,25%	Ausnahmegenehmigung aufgrund geringer Beteiligungsquote beantragt
Deutsche Netzmarketing GmbH	2,56%	Ausnahmegenehmigung aufgrund geringer Beteiligungsquote beantragt
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
„Das Haus im Park“ GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
„Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt“ GmbH	100%	Änderung Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2020
Albertinen Hospiz Norderstedt GmbH	39%	Gründung der Gesellschaft bereits mit aktuell gültigen Regelungen; keine Änderung notwendig
Diakonie-Hospiz Volksdorf GmbH	5%	Änderung Gesellschaftsvertrag in Gesellschafterversammlung abgelehnt; Ausnahmegenehmigung beantragt

Anlage:

- Synopse zur Gegenüberstellung der vorgesehenen Änderungen beim Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH und des Mustergesellschaftsvertrages des Landes Schleswig-Holstein